Preisblatt
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)
- Netze -

Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes

(ab 01.01.2023)

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		*Jahresbenutzungsdauer* >= 2.500 h/a	
Entnahme aus	**Leistungspreis € / (kW / a)**	**Arbeitspreis Cent / kWh**	**Leistungspreis € / (kW / a)**	**Arbeitspreis Cent / kWh**
Umspannung HSP/MSP	**8,08**	**6,20**	**147,52**	**0,62**
Mittelspannung (MSP)	**7,58**	**5,80**	**112,76**	**1,60**
Niederspannung (NSP)	**8,76**	**8,63**	**139,29**	**3,41**

§19 (1) StromNEV zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW / Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Umspannung HSP/MSP	24,59	0,62
Mittelspannung (MSP)	18,79	1,60
Niederspannung (NSP)	23,22	3,41

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	26,00	8,94
Kleinkunden Speicherheizung/elektr. Wärmepumpe sowie steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach §14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch E-Fahrzeuge)		1,50

Entgelte für Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb, Wartung), Messung - Messeinrichtungen	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
	€ / a
Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung	
MS-Leistungszähler *	323,00
Wandlersatz MS	109,21
NS-Leistungszähler *	323,00
Wandlersatz NS	31,81
Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangmessung	
Eintarifzähler	7,24
Zweitarifzähler	10,58
Prepayment-Zähler	21,47
Zweirichtungszähler	11,77
Sonstige Messeinrichtungen	
EDL 40-Zähler	92,36
Schaltgerät	12,14
Wandlersatz MS	109,21
Wandlersatz NS	31,81
* Preisabschlag für kundenseitig gestellte Messdaten-Telekommunikationseinrichtung	-48,82

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten besondere Preise.

ab 01.01.2023

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke für Rheine

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke für Rheine

Sonstiges

Konzessionsabgabe *	ct / kWh
Tarifkunden(für Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird)	1,59
Schwachlaststrom (zeitvariabler Tarif)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Ausführliche Erläuterungen zu den verschiedenen, durch die Energiewende verursachten Aufschlägen/Umlagen sind unter : http://www.netztransparenz.de auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber erhältlich.

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag nach KWK-Gesetz ct / kWh	Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV *Letztverbraucher-gruppe*	Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV ct / kWh	Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG ct / kWh	Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ct / kWh
LV-Kat A´: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,357	LV-Kat A´: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,417	0,591	in 2023 wird keine AbLaV-Umlage erhoben
LV- Kat B´: für Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a (und nicht Gruppe C) für Mengen > 1.000.000 kWh/a		LV-Kat B´: für Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050		
LV-Kat C´ : für Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden (Prod. Gewerbe, schienengebundener Verkehr, Eisenbahninfrastruktur) mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a		LV-Kat C´ : für Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden (Prod. Gewerbe, schienengebundener Verkehr, Eisenbahninfrastruktur) mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025		

Blindstrom	ct / kvarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,92

Sonderleistungen	*€ / Vorgang*
z.B. Trennung vom Netz, Wiederanschluss	*nach Aufwand*

Kompensationsaufschlag

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten einer Spannungsebene, die in einer niedrigeren Spannungsebene gemessen werden, werden zum Ausgleich von Transformatorverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

gem. aktueller Ergänzender Bedingungen zur NAV (Stand gültig ab 01.01.2021)

* Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab
Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Rheine für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben, insbesondere der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, KWKG - Aufschlag,
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV, Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG, die Netznutzung betreffende Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf die Preise aufgeschlagen.

ab 01.01.2023

EWR
31.12.2022